

# Festsetzung des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes Abwasserreinigung Balingen für das Wirtschaftsjahr 2026

Gemäß den §§ 19 und 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit den §§ 12 –13c der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung auf Grundlage des § 14 Absatz 3 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) am 20. April 2026 den Wirtschaftsplan mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

## 1. Erfolgsplan

1.1. Gesamtbetrag der Erträge	5.775.400 €
1.2. Gesamtbetrag der Aufwendungen	- 5.775.400 €
1.3. Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2.)	0 €

## 2. Liquiditätsplan

2.1. Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	5.695.400 €
2.2. Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	- 3.971.000 €
2.3. Zahlungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.724.400 €
2.4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.105.000 €
2.5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 4.670.000 €
2.6. Veranschl. Finanzierungsmittelbedarf (Saldo 2.4. und 2.5)	- 3.565.000 €
2.7 Veranschlagter Finanz.mittelbedarf (Saldo 2.3. und 2.6.)	- 1.840.600 €
2.8. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.131.000 €
2.9. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 1.290.400 €
2.10. Veranschl. Finanz.mittelüberschuss (Saldo 2.8. und 2.9.)	1.840.600 €
2.11. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Jahresende (Saldo aus 2.7. und 2.10.)	0 €

3. Vorgesehene Kreditermächtigung 3.131.000 €

4. Vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen 2.690.000 €

5. Höchstbetrag der Kassenkredite 2.000.000 €

## 6. Verbandsumlagen

6.1. Betriebskostenumlage	2.965.000 €
6.2. Abschreibungsumlage	1.195.000 €
6.3. Zinsumlage	360.000 €
6.4. Kapitalumlage	0 €

Balingen, den 20. April 2026

gez.

Dirk Abel  
Verbandsvorsitzender

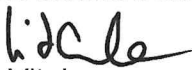
Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 13.05.2026 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes bestätigt und die vorgesehenen Kreditaufnahmen, den Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der im Folgejahr durch Kreditaufnahmen finanziert werden soll, sowie den festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt.

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 25.05.2026 bis einschließlich 05.06.2026 zur Einsicht beim Bürgermeisteramt Balingen, Gebäude Neue Straße 35, Zimmer Nr. 212, während den Dienststunden aus.

Balingen, den 21.05.2026

Dirk Abel  
Verbandsvorsitzender

Veröffentlicht am 26.05.2026

  
C. Vitale  
Zweckverband Abwasserreinigung Balingen

